

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Konservatorium</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 22.03.2011</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.05.2011</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.05.2011</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.06.2011</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.05.2011	Finanzausschuss	Vorberatung	26.05.2011	Kulturausschuss	Vorberatung	29.06.2011	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
10.05.2011	Finanzausschuss	Vorberatung											
26.05.2011	Kulturausschuss	Vorberatung											
29.06.2011	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0573/07-BV

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Mehreinnahmen 2011</u> vom 01.08.2011 bis 31.01.2012 mit Fälligkeit 15.10.2011	für 6 Monate	17.500,00 EUR
<u>Mehreinnahmen ab 2012</u> vom 01.02.2012 bis 31.01.2013 mit Fälligkeiten 15.02.2012 und 15.10.2012	für 12 Monate	35.000,00 EUR
aus Anl. 5 HHST 01.3310.1112 Unterrichtsentgelt	34.293,00 EUR	
aus Anl. 6 HHST 01.3310.1103 Leihinstrumente	<u>807,25 EUR</u>	
	35.100,25 EUR	gerundet 35.000,00 EUR

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Entgelte für den Musikschulunterricht erfolgte vor vier Jahren zum 01.08.2007.

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2018 der Hansestadt Rostock ist zur Verbesserung der Einnahmesituation zum ab 2011 eine Entgeltordnungserhöhung vorgesehen. Die Entgelterhöhung ab 1. August ist als Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben und an die gestiegenen Personalausgaben notwendig.

Insgesamt ergibt sich bei den Unterrichtsentgelten eine Entgelterhöhung von 6,23 % und bei den Mietinstrumenten von 5,1 %.

Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Ergebnisse aus der Kosten-Leistungs-Rechnung und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region zugrunde gelegt.

Wesentliche Änderungen bei den Unterrichtsentgelten

- Entgelterhöhung für Schüler, Auszubildende, Studenten alle Positionen um 5 %
- mit der Ausnahme im Fach Elementare Musikpädagogik (EMP) –
u.a. Musikalische Früherziehung und Zwergermusik hier um 20 %
- den bisher unterschiedlichen Abstand zwischen den Entgelten von Schülern
und Erwachsenen bei den zutreffenden Entgeltpositionen vereinheitlicht auf 20 %.

Bei den Berechnungen wurden die Monatsbeträge der Unterrichtsentgelte auf 0,50 EUR auf- bzw. abgerundet. Bei den Instrumentenmieten wurde nach der 5-prozentigen Erhöhung auf den nächsten 0,25 EUR - Betrag gerundet, so dass der Jahresbetrag auch als Quartals- und Monatsbetrag praktikabel ist.

Die bisherige Struktur der Entgeltordnung hat sich grundlegend bewährt. Der soziale Faktor wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock im § 2 „Ermäßigung bzw. Befreiung vom Unterrichtsentgelt aus sozialen Gründen“ und im § 3 „Familienermäßigung“ berücksichtigt.

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlagen

- Anl. 1 - Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock
- Anl. 2 - Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept
- Anl. 3 - Vergleich der Unterrichts-Entgelte zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012
- Anl. 4 - Vergleich von Unterrichtsentgelten an den Musikschulen in der Region und in Mecklenburg-Vorpommern
- Anl. 5 - Kalkulation der Mehreinnahmen für Unterrichtsentgelte aus der Fachsoftware „Musikschul-Manager“
- Anl. 6 - Kalkulation der Mehreinnahmen für Instrumentenmiete aus der Fachsoftware „Musikschul-Manager“